

Kommune als Ort der Jugendpolitik Jugendarbeit in den Fokus stellen

- Positionspapier -

beschlossen auf der 121. Arbeitstagung
der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
vom 23. bis 25. November 2016 in Potsdam

Kommune als Ort der Jugendpolitik - Jugendarbeit in den Fokus stellen

Jugendliche stärker in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und politischen Handelns zu rücken, ist seit einigen Jahren Ziel unterschiedlicher politischer Strategien. Angestoßen durch die EU-Jugendstrategie, haben sich sowohl Bund wie Länder diesem Grundanliegen angeschlossen und entsprechende Strategien und Aktivitäten entwickelt. Zu nennen sind hier beispielsweise die „Eigenständige Jugendpolitik“ beziehungsweise die Strategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des Bundes oder die unterschiedlichen Programme der Länder. Gemeinsam ist diesen Initiativen, dass sie Jugendgerechtigkeit als einen unverzichtbaren Maßstab politischen Handelns fordern und inhaltlich beschreiben. Hierbei geht es sowohl darum, diesen Auftrag querschnittspolitisch zu verstärken als auch die unverzichtbaren Elemente einer Jugendpolitik als Ressortpolitik herauszubilden und mit politischer Aufmerksamkeit zu versehen. Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen in Bildung und Arbeit soll in gleicher Weise ermöglicht werden wie eine wirkungsvolle Jugendbeteiligung oder die Unterstützung der Entwicklungspotentiale Jugendlicher durch entsprechende Rahmenbedingungen in ihrem Lebensumfeld.

Mit den vorliegenden Empfehlungen hebt die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter die Lebensphase Jugend hervor, ohne dass damit eine Abwertung junger Menschen im Kindesalter verbunden ist. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Kommunen als den eigentlichen Ort des Geschehens und insbesondere auf die kommunale Jugendförderung beziehungsweise die Jugendpflege, die als Scharnier zwischen den Jugendlichen, den Angeboten der Jugendarbeit und der kommunalen Jugendpolitik agiert. Denn hier, im unmittelbaren Lebensumfeld, wird Politik für Jugendliche erlebbar, kann Beteiligung wirksam gestaltet und erfahrbar werden. Das Jugendamt ist verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des SGB VIII, auch für die Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 und § 12. Eine sich daraus ableitende Jugendarbeitsstrategie ist unmittelbar auf den Erhalt und die Weiterentwicklung des Fachkräftegebotes angewiesen. Denn ohne Fachkräfte kann eine eigenständige Jugendpolitik nicht gelingen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter unterstützt die Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen und betont die notwendige Fokussierung auf die Jugendpolitik und die damit verbundene Jugendarbeitsstrategie.

I. Rolle und Auftrag der kommunalen Jugendförderung

Grundlegende Zielsetzung ist es, die politische Debatte auf die Herausforderungen und Bedürfnisse aller Jugendlichen zu lenken und sich nicht nur auf so genannte Problemgruppen zu konzentrieren. Dabei sollen jugendpolitische Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Entwicklungspotentialen junger Menschen geschaffen werden. Dies beinhaltet, Jugendlichen Zeit und Räume zur Verfügung zu stellen, Generationengerechtigkeit in den Mittelpunkt politischer Entscheidung zu rücken und allen Jugendlichen Zugang zu außerschulischer Bildung

zu ermöglichen. Jugendpolitik als Querschnittspolitik wird über alle Politikfelder hinweg dort relevant, wo die Themen von Debatten und die daraus folgenden Entscheidungen die Belange von Jugendlichen direkt oder zukünftig betreffen. Dazu gehören Aneignungsprozesse im öffentlichen Raum, die Verkehrs- und Schulpolitik, Unterstützungsleistungen für Familien, die Frage der Generationengerechtigkeit und die Teilhabechancen an Bildung, Kultur, Sport und sozialem Leben unabhängig vom Einkommen der Eltern. Ziel und Auftrag einer kommunalen Jugendpolitik ist es, die persönliche Entfaltung, den sozialen Zusammenhalt, das gesellschaftliche Engagement Jugendlicher sowie deren soziale und berufliche Verwirklichung zu fördern (vgl. § 1 SGB VIII).

Eine eigenständige Jugendpolitik ist daher nur nachhaltig umsetzbar, wenn sie im unmittelbaren Sozialraum beziehungsweise in der konkreten Lebenswelt der Jugendlichen und somit auf kommunaler Ebene ihren praktischen Einsatz findet. Die Jugendlichen sehen ihre Themen oftmals als nicht politisch an, jedoch im Kontakt mit Fachkräften kann die politische Dimension eines Themas deutlich werden. Fachkräfte und auch Ehrenamtliche können diese (vor)politischen Debatten der Jugendlichen unterstützen und begleiten und zugleich in formale politische Prozesse einbringen. Deshalb ist eine Jugend(förder)politik aller politischen Ebenen unverzichtbar, die ausgehend von den örtlichen Verhältnissen und Bedarfslagen infrastrukturelle Angebote und Methoden der Jugendarbeit nachhaltig sicherstellt und weiterentwickelt. Dem Jugendhilfeausschuss kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu.

Der politische Auftrag geht einher mit dem pädagogischen Auftrag der Jugendarbeit. Gemeinsame Grundlage ist es, die Bedingungen des Aufwachsens für Jugendliche zu optimieren und diese bei der Gestaltung eines für sie gelingenden Lebens zu unterstützen und zu begleiten. Jugendarbeit als Ort der Anerkennung, sozialer Verantwortung, sozialen Lernens und bürgerschaftlichen Engagements kann nicht statisch sein, sondern ist gefordert, sich den aktuellen gesellschaftlichen wie medialen Herausforderungen kritisch zu stellen. Jugendliche haben das Recht, eigenständig zu sein, mitzubestimmen und sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie haben das Recht, Fehler zu machen und sich gegen die Werte der bestehenden Gesellschaft aufzulehnen. Sie brauchen Räume und Angebote, um eigene Lebensentwürfe und Orientierungen auszuprobieren.

Eine besondere Aufgabe hat in diesem Zusammenhang die kommunale Jugendförderungⁱ im Jugendamt als örtlichem Träger. Sie ist Schlüsselstelle bei der Organisation, Planung, Vernetzung, Beteiligung und Beratung zu allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit. Gesetzlich geregelt ist dies in den §§ 79, 79a und 85 SGB VIII als definierte Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit.

II. Fachkräfte

Die kommunale Jugendarbeit als ein breites und buntes Praxisfeld, als Ort adressatengerechter politischer Bildung, in ihrer Anwaltsfunktion und Beförderung jugendpolitisch relevanter Vernetzungen und Initiativen, braucht qualifizierte Mitarbeitende. Sie ist ein attraktives Arbeitsfeld für Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikationen und zugleich ein Engagementfeld für Ehrenamtliche. Sie bietet auch Zugänge für berufliche Quereinsteiger.

In den vergangenen Jahren zeichnet sich ein zunehmender Fachkräftemangel ab. Das Berufsfeld der Jugendarbeit steht im Wettbewerb mit anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit neuen, expandierenden Aufgabenfeldern, wie zum Beispiel der Schulsozialarbeit. Dazu kommt, dass in den nächsten Jahren viele Fachkräfte in den Ruhestand gehen werden und ersetzt werden müssen. Die Träger werben um eine geringer werdende Zahl von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen und viele Stellen lassen sich nur noch mit Mühe qualifiziert besetzen.

Besondere Herausforderungen entstehen heute durch die Differenzierung der Hochschulausbildung mit einer Vielzahl von Bachelor- und Masterabschlüssen mit sehr unterschiedlichen Anteilen sozialpädagogischer Inhalte. In dem professionellem Handlungsfeld der Jugendarbeit sind fachliche Kompetenzen auf der Basis eines Hochschulabschlusses unerlässlichⁱⁱ. Im Bereich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verlangt das Fachkräftegebot in §72 SGB VIII eine für die jeweilige Aufgabe qualifizierende Ausbildung. Aus § 74 SGB VIII lässt sich darüber hinaus die Erwartung ableiten, dass auch freie Träger zur Gewährleistung der fachlichen Voraussetzungen von ihren hauptamtlich Beschäftigten entsprechende Ausbildungsvoraussetzungen erwarten.

Die Jugendarbeit als Arbeitsfeld setzt fachliche Kompetenzen voraus, die eng gekoppelt sind mit personalen Fähigkeiten. Während sich die fachliche Kompetenz auf das Ausbildungsniveau, die Arbeitsbedingungen und die Weiterbildungsmöglichkeiten bezieht und trägerspezifisch zu sehen ist, setzt sich das personale Profil aus sehr unterschiedlichen Teilaspekten zusammen. Dies umfasst soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Glaubwürdigkeit, Empathie, Motivationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Flexibilität und Moderationskompetenz. Und es bedarf personalen Kompetenzen wie Selbstbewusstsein und Selbstreflexivität, um handlungssicher in schwierigen Situationen handeln zu können.

Die Jugendarbeit ist überwiegend ein Einsatzfeld für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen der Sozialen Arbeit. Daneben bietet sie Beschäftigungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher, die eigene, ihrer Ausbildung entsprechende Aufgaben wahrnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Beschäftigung auf Grundlage von Tätigkeitsbeschreibungen erfolgt, das Qualifikationsniveau festgelegt und damit die jeweilige Eingruppierung begründet ist. In der Vergangenheit hatten Fachkräfte in der Jugendarbeit meist einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/Sozialpädagogin. Sie verfügen über ausreichende Fach-, Rechts- und Verwaltungskennntnisse und sind in der Lage, theoretische und methodische Kennntnisse in der praktischen sozialen Arbeit anzuwenden. Heute sind es in der Regel Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen in Studiengängen der Sozialen Arbeit. Gleichzeitig öffnet das Fachkräftegebot in § 72 SGB VIII mit dem Begriff „gleichgestellte Personen“ die Möglichkeit des Zugangs für andere Professionen. In der Jugendarbeit waren schon immer Angehörige anderer akademischer Berufe tätig – aus Theologie, Schule, Erziehungswissenschaften oder Politik. Für spezielle Tätigkeitsformen können auch Fachkräfte eingesetzt werden, die sich durch Zusatzqualifikationen auszeichnen, zum Beispiel aus der Kulturpädagogik oder der Erlebnispädagogik. Für leitende beziehungsweise geschäftsführende Positionen erweisen sich zunehmend betriebswirtschaftliche (Zusatz-)Qualifikationen als hilfreich.

Im Unterschied zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Jugendarbeit konstitutiv durch das Ehrenamt geprägt. Nicht nur die Arbeit in den Jugendverbänden oder in Vorstandsfunktionen der Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen, sondern auch die tägliche Praxis der Einrichtungen und Angebote ist ohne den Einsatz der vielen freiwilligen jungen Menschen nicht vorstellbar und leistbar. Dabei bleiben Fachkräfte unerlässlich, denn sie unterstützen das freiwillige Engagement junger Menschen, können junge Menschen begeistern und bei der Umsetzung ihrer Ideen und ihres Engagements begleiten. Ohne eine kontinuierliche und fachlich kompetente Fachkräfteinfrastruktur ist ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit nicht möglich. Dies gilt insbesondere angesichts stetig steigender rechtlicher und verwaltungsbezogener Anforderungen, von denen junge Ehrenamtliche entlastet werden müssen.

III. Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit

Wie können die kommunale Jugendförderung und die Jugendarbeit mit ihren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wirksamen Beitrag zur Realisierung einer jugendgerechten Gesellschaft leisten? Wie kann die kommunale Jugendförderung beziehungsweise Jugendpflege Teil einer kommunalen Jugendpolitik und Jugendarbeitsstrategie sein?

- **Stärkung der Jugendarbeit**

Eine Jugendarbeit, die Teil einer eigenständigen Jugendpolitik sein soll, bedarf einer ausreichenden und verlässlichen Personalausstattung, der Sicherung von Angeboten und Räumen und der Wertschätzung und Unterstützung von Politik und Verwaltung.

- **Befähigung und Beteiligung**

Eine wirkliche Beteiligung oder Partizipation (lat. von *partem capere* – den Teil nehmen) von Jugendlichen kann nur gelingen, wenn diese in ihrer unmittelbaren Lebenswelt erreicht werden, in ihrer Gemeinde oder ihrem Stadtteil. Ihre Themen und Aktivitäten müssen im Jugendhilfeausschuss und darüber hinaus im Rat oder Kreistag zum Thema gemacht und ergebnisorientiert bearbeitet werden. Diese Beteiligungskultur darf sich nicht auf die Jugendarbeitsthemen beschränken, sondern muss auf die lebensweltbezogenen Aspekte von Schule, Mobilität, Arbeitswelt, Wohnen, Kultur, Sport und Stadtentwicklung hin erweitert werden. Auftrag der Jugendarbeit ist es, an den Interessen der jungen Menschen anknüpfend und im Interesse der Jugendlichen politische Entscheidungen zu befördern. Es geht auf der einen Seite um die Befähigung der Jugendlichen zur Beteiligung im Sinne von Selbstbestimmung. Dies schließt die Anregung und Hinführung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement mit ein. Auf der anderen Seite hat Jugendarbeit den Auftrag der strukturellen Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen in Institutionen und Gremien.

Dazu gehört es auch, sich für ein positives Bild der Jugend in der Öffentlichkeit einzusetzen und im Gemeinwesen und in den politischen Gremien vor Ort auf die gesellschaftliche Anerkennung, Akzeptanz und Teilhabe der Jugendlichen in der jeweiligen Kommune hinzuwirken.

- **Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss ist ein wichtiges Zentrum für die eigenständige Jugendpolitik vor Ort. Dazu bedarf es der passgenauen Information, der Sensibilisierung und Qualifizierung des Ausschusses durch eine entsprechende Zusammenarbeit durch die Verwaltung, der Einbeziehung der Jugendhilfeplanung, Workshops zur Zielfindung und der Hinzuziehung von Expertise von außen.

- **Kommunikation und Vernetzung**

Durch die Förderung und Begleitung sozialräumlicher Kommunikation und Vernetzung kann es gelingen, die Lebensbedingungen für die Jugendlichen zu verbessern und das Verständnis von und für Jugendliche im Rahmen jugendpolitischer Entscheidungsprozesse zu befördern. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII können dazu ein hilfreiches Instrument sein.

- **Politische Bildung**

Das politische Interesse der Jugendlichen wird nicht allein durch einmalige Veranstaltungen hervorgerufen, sondern setzt eine kontinuierliche Befassung mit Themen, Strukturen und politischen Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen voraus. Die Jugendarbeit liefert dazu einen wichtigen Beitrag, indem sie nicht nur die Relevanz jugendlicher Themen sichtbar macht, sondern Kinder und Jugendliche zur politischen Selbst- und Mitbestimmung animiert und sie dabei mit politischen Hintergrundinformationen und entsprechenden Einmischungsstrategien unterstützt.

- **Ehrenamt**

Die Jugendarbeit ist das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das am stärksten vom Miteinander von Haupt- und Ehrenamt geprägt ist. Die Ehrenamtlichkeit braucht konsequente Begleitung und Unterstützung durch hauptamtliche Fachkräfte. Die Besonderheit besteht darin, dass es sowohl ehrenamtliche Besucherinnen und Besucher beziehungsweise Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Einrichtungen, Angeboten und Verbandsgruppen gibt, als auch Erwachsene, die ihre Expertise und ihre Zeit der Jugendarbeit zur Verfügung stellen. Dies erfordert unterschiedliche Konzepte der Begleitung und Unterstützung.

- **Qualifizierte Fachkräfte**

Eine eigenständige Jugendpolitik braucht qualifizierte und längerfristig gebundene Fachkräfte. Dazu gehören verlässliche und attraktive Beschäftigungsbedingungen, eine tarifgerechte Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit durch möglichst unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Qualifizierte Arbeit braucht zudem ausreichend Zeit für Fortbildung, fachlichen Austausch und Vernetzung. Es ist die Aufgabe der öffentlichen wie der freien Träger der Jugendarbeit, solche Beschäftigungsbedingungen zu schaffen. Die Jugendarbeit ist offen für Wechselwillige aus anderen pädagogischen Berufen, die auf der Basis persönlicher Eignung und aufbauend auf anderen akademischen Berufsabschlüssen eine berufliche Zukunft in der Jugendarbeit finden. Dafür ist es erforderlich, dass öffentliche und freie Träger die Bestandteile von Hochschulausbildungen einschätzen und im Hinblick auf ihre Eignung für die Jugendarbeit bewerten.

- **Interkulturelle Öffnung**

Angesichts der notwendigen interkulturellen Öffnung der Jugendarbeit besteht in der gleichzeitigen Öffnung des Berufsfeldes für Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Abschlüssen eine wichtige Entwicklungsperspektive. Die im Januar 2014 in Kraft getretene Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Unionⁱⁱⁱ bietet die Möglichkeit, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu vereinfachen. Diese können anerkannt werden, wenn es im Vergleich zu einem inländischen Abschluss keine wesentlichen Unterschiede gibt. Bestand bislang die Notwendigkeit, die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses zu prüfen und zu bescheinigen, muss nun festgestellt werden, ob die Unterschiede in den Ausbildungsgängen so groß sind, dass sie einer Anerkennung entgegenstehen.^{iv}

- **Ausbildung**

In den Studiengängen der Fachschulen und Fachhochschulen muss die Jugendarbeit stärker vertreten sein. Außerdem sind berufs begleitende Studiengänge für den Erwerb eines Bachelorabschlusses Soziale Arbeit erforderlich, um Erzieherinnen und Erziehern beziehungsweise anderen Quereinsteigern mit vergleichbaren Berufserfahrungen den Erwerb eines anerkannten Hochschulabschlusses zu ermöglichen. Der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter formulierte Appell^v an die Hochschulen hat eine nicht erwartete Resonanz gefunden und war Ausgangspunkt für zwei Veranstaltungen beim bundesweiten Fachkongress Kinder und Jugendarbeit in Dortmund 2016.

- **Ausbildung und Praxis strukturell verbinden**

Durch die strukturelle Verknüpfung der kommunalen Jugendförderung/Jugendpflege mit einer Fachhochschule können Ausbildungsinhalte, Hospitations- und Praktikumsangebote, Honorartätigkeiten, die Besetzung von Fachkraftstellen und die Berufseingangsphase miteinander in Verbindung gebracht, gegenseitig abgestimmt und konzeptionell wie strukturell verankert werden. Dies qualifiziert sowohl die Ausbildung wie die Berufspraxis und schafft insgesamt ein attraktives Arbeitsfeld mit beruflichen Perspektiven.

- **Jugendfreiwilligendienste**

Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit sollten verstärkt die Möglichkeit zu Freiwilligendiensten schaffen und unter jungen Menschen für diese Form sozialen Engagements werben. Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Kinder- und Jugendarbeit kann Jugendlichen einen Zugang zum Berufsfeld der Jugendarbeit ermöglichen.

ⁱ Dies ist in den Jugendämtern sehr unterschiedlich organisiert und umfasst Abteilungen, Fachstellen oder Jugendreferate für Jugendarbeit (nach §§ 11 und 12) oder für die Jugendförderung (mit der Zuständigkeit auch für die §§ 13 und 14 SGB VIII) auf Stadt- oder Kreisebene.

Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz am 29./30.5.2008 in Berlin: Beschluss zur staatlichen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform.

ⁱⁱⁱ Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“).

^{iv} Vgl. auch „Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! – Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen“, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Berlin, Dezember 2015, www.agj.de.

^v www.bagljae.de unter Empfehlungen/Arbeitshilfen zur Jugendarbeit (2016).